



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung

Es informiert Sie:	Roland Schmidt
Telefon:	02104/99-2827
Fax:	02104/99-842827
E-Mail:	roland.schmidt@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 08.09.2010

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung

Sitzungstermin Montag, den 06.09.2010, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Barbara Enke

Mitglieder

Harald Benninghoven
Jürgen Bullert (bis 16.32 Uhr)
Karl-Heinz Göbel
Felix Gorris
Alexandra Gräber
Berndt Hoffmann
Gabriele Hruschka
Ingmar Janssen
Rolf Kramer
Andreas Krömer
Ralf Küchler
Waldemar Madeia
Anja Prüßmeier
Christa Reißner
Carola Rotert (ab 16.22 Uhr)
Sybille Schettgen
Hans-Dieter Schneider
Dr. Dr. Axel Zweck

Verwaltung

Reinhard Engmann
Nils Hanheide
Thomas Hendele
Daniela Hitzemann
Norman Kühn
Bernhard May
Roland Schmidt
Tina Söhngen
Burkhard Worm

(ab 15:23 Uhr)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 31.05.2010
3. Informationen der Verwaltung
4. Rückzug des Landschaftsplanes aus einem Teilbereich in Monheim am Rhein: 63/024/2010
13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Baumberg Ost" der Stadt Monheim am Rhein;
Verfahren gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW
5. Rückzug des Landschaftsplanes aus einem Teilbereich in Mettmann: 63/025/2010
Bebauungsplan Nr. 6 "Am Altenbruch" der Stadt Mettmann;
Verfahren gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW
6. Rücknahme der Festsetzung Nr B 5.2-16 bis 18 des Landschaftsplanes in Heiligenhaus: 63/026/2010
19. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 33 "Gartenanlage Ratinger Straße/Hofermühle";
Verfahren gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW

7. Rückzug des Landschaftsplans aus einem Teilbereich in Ratingen: 63/027/2010
Ergänzungssatzung Nr. B 372 "Oeschberg" gem. § 34 Absatz 4 Nr. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Baugesetzbuch der Stadt Ratingen ;
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW
8. Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2009 70/009/2010
9. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

10. Informationen der Verwaltung
11. Beteiligungsmanagement - Vorstellung der Entsorgungskooperation EKOCity durch den Geschäftsführer, Herrn Tscher- 70/008/2010
sich
12. Einrichtung einer weiteren Umschlagstation für häusliche 70/010/2010
Abfälle im nördlichen Kreisgebiet
a) Vergabe des Betriebs einer Umschlagstation
b) Vergabe des Transportes von der Umschlagstation zum Müllheizkraftwerk (MHKW) Wuppertal
13. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Die Vorsitzende Frau KA Enke eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Bitten des Landrates, der erst später zur Sitzung erscheinen kann, wird die Beratung von TOP 4 einstimmig nach TOP 7 verlegt.

TOP 10 wird aus organisatorischen Gründen einstimmig nach TOP 11 verlegt, da der Referent zu TOP 11 zu den übrigen Punkten des nicht öffentlichen Teils nicht anwesend sein darf.

Als Berichterstatterin für den Kreistag zum TOP 8 wird Frau KA Enke bestimmt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 31.05.2010

Die Niederschriften über die Sitzungen des ULAN am 31.05.2010 werden vom Fachausschuss einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Hanheide erläutert kurz die Neuorganisation der Verwaltung, soweit der Zuständigkeitsbereich des ULAN betroffen ist, nach dem Ende der Amtszeit des ehemaligen Umweltdezernenten Herrn Serwe.

Zu Punkt 5: Rückzug des Landschaftsplanes aus einem Teilbereich in Mettmann: Bebauungsplan Nr. 6 "Am Altenbruch" der Stadt Mettmann; Verfahren gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW - Vorlage Nr. 63/025/2010

Herr Worm berichtet kurz zur Vorgeschichte der Planung, die vor geraumer Zeit noch eine Umgehungsstraße (B 7n) vorsah.

Herr SB Benninghoven äußerte sein Erstaunen über die Einordnung der Fläche als Wald durch den Landesbetrieb Wald und Holz.

Frau SE Reißner erkundigte sich nach der teilweisen Überbauung eines Steinbruchs, in dem sie Fledermäuse vermutet.

Herr May erläutert, dass es sich nicht um einen Steinbruch, sondern eine Aufschüttung handelt. Die Gesamtfläche diene insbesondere Fledermäusen zwar zur Nahrungsaufnahme, solche Bereiche seien allerdings i. d. R. nicht von der gesetzlichen Schutzsystematik erfasst.

Die Vorsitzende Frau KA Enke lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Dem Bebauungsplan Nr. 6 „Am Altenbruch“ der Stadt Mettmann wird im Bereich des Entwicklungszieles „Erhaltung“ gemäß der Darstellung in der Anlage 1 „Auszug aus dem Landschaftsplan“ dieser Vorlage mit der Folge nicht widersprochen, dass mit dem In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes die widersprechenden Festsetzungen des Landschaftsplanes dort außer Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

6 Ja-Stimmen	CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen	SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen	FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme	Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme	Fraktion DIE LINKE

Zu Punkt 6: Rücknahme der Festsetzung Nr B 5.2-16 bis 18 des Landschaftsplanes in Heiligenhaus: 19. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 33 "Gartenanlage Ratinger Straße/Hofermühle"; Verfahren gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW - Vorlage Nr. 63/026/2010

Herr Worm umreißt kurz die Entwicklung der „Gartenanlage Ratinger Straße/Hofermühle“. Er erklärt auf Nachfrage von Herrn SB Dr. Dr. Zweck, dass das ordnungsbehördliche Vorgehen gegen Missstände juristisch geprüft wurde und letztlich an den inzwischen rund 250 Miteigentümern mit entsprechender sehr kleinräumiger Flächenaufteilung scheiterte. Dies führte

schließlich zur Entscheidung der Stadt Heiligenhaus, den Bereich im Wege der Bauleitplanung weitestmöglich zu ordnen.

Herr SB Dr. Dr. Zweck fragt die Verwaltung, ob durch den Verzicht auf Sanktionen in Form ordnungsbehördlichen Durchgreifens ein Präzedenzfall geschaffen werden könnte.

Herr Worm antwortet, dass dies zwar nicht grundsätzlich, jedoch in dieser Größenordnung auszuschließen ist.

Frau SE Reißner und Herr KA Janssen bemerken, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung das Beiratsvotum nicht wiedergibt.

Es besteht Einvernehmen bei den Ausschusmitgliedern, dass alle in der heutigen Sitzung zu beratenden Beschlussvorschläge, bei denen der Beirat zusätzliche Anregungen hatte, für die Kreisausschusssitzung entsprechend anzupassen sind. Auf dieser Grundlage lässt die Vorsitzende Frau KA Enke über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Der 19. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Heiligenhaus wird nicht widersprochen. Die widersprechenden Festsetzungen der Aufforstungen Nummer 5.2.16 bis 18 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gartenanlage Ratinger Straße/Hofermühle“ treten dort außer Kraft. Die Entwicklungsziele „Erhaltung“ und „Anreicherung“ sowie das Landschaftsschutzgebiet Nr. B 2.3-18 bleiben im Rahmen der „Doppeldeckung“ gemäß § 16 Absatz 1 Landschaftsgesetz NW bestehen.

In dem Beschlussvorschlag an den Kreisausschuss wird die Entscheidung des Beirats dargestellt, wenn dieser zusätzliche Anregungen hatte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

6 Ja-Stimmen	CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen	SPD-Fraktion
2 Enthaltungen	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen	FDP-Fraktion
1 Enthaltung	Fraktion UWG-ME
1 Enthaltung	Fraktion DIE LINKE

Zu Punkt 7: Rückzug des Landschaftsplans aus einem Teilbereich in Ratingen: Ergänzungssatzung Nr. B 372 "Oeschberg" gem. § 34 Absatz 4 Nr: 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Baugesetzbuch der Stadt Ratingen ; Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW - Vorlage Nr. 63/027/2010

Herr Worm erläutert, dass die Beratung dieses Tagesordnungspunktes aufgrund des seinerzeit fehlenden Beiratsvotums, das inzwischen vorliegt, auf die heutige Sitzung vertagt wurde.

Frau KA Enke lässt anschließend über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Der Ergänzungssatzung Nr. B 372 „Oeschberg“ der Stadt Ratingen wird im Bereich der Entwicklungsziele „Erhaltung“ und „Ausstattung“ sowie im Landschaftsschutzgebiet Nr. B 2.3-3 gemäß der Darstellung in der Anlage 1 „Auszug aus dem Landschaftsplan“ dieser Vorlage mit der Folge nicht widersprochen, dass mit dem In-Kraft-Treten der Ergänzungssatzung B 372

„Oeschberg“ die widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes dort außer Kraft treten.

In dem Beschlussvorschlag an den Kreisausschuss wird die Entscheidung des Beirats dargestellt, wenn dieser zusätzliche Anregungen hatte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 4: Rückzug des Landschaftsplanes aus einem Teilbereich in Monheim am Rhein:
13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Baumberg Ost" der Stadt Monheim am Rhein;
Verfahren gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW
- Vorlage Nr. 63/024/2010**

Herr Landrat Hendele erläutert die Bedenken des Kreises Mettmann gegen die Bebauung an dieser Stelle, die allerdings nicht von der Bezirksregierung geteilt werden. Es gebe auch Bedenken seitens der Bürger und aus der Landwirtschaft, welche jedoch vorrangig im Bebauungsverfahren seitens der Stadt Monheim am Rhein bewertet werden müssen.

Herr KA Göbel weist darauf hin, dass der Abstand zur umstrittenen CO-Pipeline gerade 22 Meter betrage und auch ein Gewerbegebiet in Langenfeld auf der anderen Seite der BAB 59 relativ nah an die geplante Bebauung heranreicht. Zudem sei die ordnungsgemäße Zufahrt zu einem landwirtschaftlichen Betrieb gefährdet. Zu der aktuellen Planung gebe es außerdem Alternativen, weshalb er sich bei der Abstimmung enthalte.

Herr SB Dr. Dr. Zweck erläutert kurz die grundsätzliche Haltung der Grünen gegenüber Neubaugebieten vor dem Hintergrund des demografischen Wandels.

Herr Worm ergänzt, dass eine Fülle der Eingaben auch von den Fachämtern des Kreises Mettmann geprüft werden.

Frau KA Enke lässt schließlich über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Der 13. Flächennutzungsplanänderung „Baumberg Ost“ der Stadt Monheim am Rhein wird im Bereich des Entwicklungszieles 2 „Anreicherung“ mit der Folge nicht widersprochen, dass mit dem In-Kraft-Treten des entsprechenden Bebauungsplanes die widersprechende Darstellung des Landschaftsplanes dort außer Kraft tritt.

In dem Beschlussvorschlag an den Kreisausschuss wird die Entscheidung des Beirats dargestellt, wenn dieser zusätzliche Anregungen hatte.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

5 Ja-Stimmen	CDU-Fraktion
1 Enthaltung	CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen	SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen	FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme	Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme	Fraktion DIE LINKE

Zu Punkt 8:	Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2009 - Vorlage Nr. 70/009/2010
--------------------	---

Herr Hanheide erläutert die Vorlage und beantwortet Fragen aus der Politik, bevor über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt wird:

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2009 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von **382.142,95 €** wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 9:	Nachträge
--------------------	------------------

Es gibt keine Nachträge im öffentlichen Teil.

Frau KA Enke stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung um 15:47 Uhr her.

Nicht öffentlicher Teil

...

Ende der Sitzung: 16:36 Uhr

gez.
Barbara Enke

gez.
Roland Schmidt